

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) i. V. m. § 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG)**

Korbach, 12. August 2025

### **Gewährung von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)**

Herrn Elvis Ioan Zalar, geb. 27.09.1982

z. Zt. unbekanntes Aufenthalts in Rumänien

Sehr geehrter Herr Zalar,

unseren an Sie gerichteten Bescheid vom 30.07.2025 (WoG-Nr. 635000.201812) können Sie bei unserem Fachdienst Soziale Angelegenheiten, Neubau, Zimmer 20.064, während der Dienststunden einsehen und in Empfang nehmen.

Hiermit wird der vorgenannte Bescheid öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit Zustellung dieses Bescheides können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Ihnen Rechtsverluste drohen können. Insbesondere weisen wir Sie darauf hin, dass mit Zustellung dieses Bescheides die Rechtsmittelfrist beginnt.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



(Kolbe)